



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bericht über Situation der Kinder und Jugendlichen in den bayerischen Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zu berichten, wie sich die Lage bezüglich der Kinderrechte in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen (ARE) darstellt.

Dabei ist, vor allem im Hinblick auf die Wahrung des Grundprinzips der Menschenwürde und des Verfassungsprinzips der Gleichberechtigung, insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Inwieweit wird Kindern und Jugendlichen in den ARE eine gleichberechtigte schulische Bildung ermöglicht?
2. Inwiefern bestehen Unterschiede bezüglich der Verpflegung von Kindern zwischen herkömmlichen Aufnahmeeinrichtungen und den ARE?
3. Wie gewährleistet die Staatsregierung die Privatsphäre der Bewohner in den ARE, insbesondere von Familien bzw. Bewohnern mit Kindern?
4. Gibt es spezielle Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in den ARE, an welche sich bei Problemstellungen und oder Diskriminierungserfahrungen gewendet werden kann?
5. Wie schätzt die Staatsregierung die diesbezügliche Kritik sowohl der Hildegard-Lagrenne-Stiftung als auch der Bewohnerinnen und Bewohner der ARE ein und sieht sie daraus folgend Handlungsbedarf?

Begründung:

Wie aus der Studie der Hildegard-Lagrenne-Stiftung für Sinti und Roma hervorging und in Medienberichten dargestellt wurde, werden zunehmend Kritikpunkte an den bayerischen Aufnahme- und Rückführungszentren (ARE) bekannt. So scheint es zahlreiche schwerwiegende Probleme vor allem bei der adäquaten Versorgung der Kinder und Jugendlichen in diesen ARE zu geben. Es steht zu befürchten, dass im Zuge der ARE eklatante Verletzungen sowohl des Grundprinzips der Menschenwürde als auch des Verfassungsprinzips der Gleichberechtigung vorstattengehen.

Während das elementare Grundprinzip der Menschenwürde es verbietet, Menschen Bildungschancen willkürlich vorzuenthalten, sieht das Verfassungsprinzip der Gleichberechtigung vor, Menschen unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, Ethnie, Sprache, Heimat und Herkunft, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen oder einer Behinderung den Erwerb von Bildung zu ermöglichen.

Um diese augenscheinlichen Mängel beseitigen zu können, soll die Staatsregierung umfassend über die Situation der Kinder und Jugendlichen in den ARE Bericht erstatten und dabei insbesondere die auf Themen Privatsphäre, Essensversorgung und Unterrichtsangebote eingehen.